



Vorlage Nr. 24-O-02-0017

## Tagesordnungspunkt 4

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 3. Juli 2024

#### Westend verschönern - Graffiti reduzieren (FDP)

---

##### Antrag der FDP-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der kommenden Sitzungen eine Übersicht der derzeitigen Möglichkeiten (Ansprechpartner, Procedere etc.) zu geben, mit denen die Zahl von Graffiti und „Tags“ im Westend reduziert werden können.

##### Begründung

Ein Rundgang durch das Wiesbadener Westend zeigt eine teilweise massive Verschandelung von Hausfassaden, Garagentoren, Objekten wie Verteilerkästen und sogar Schaufenstern leerstehender Gebäude mit illegaler Mal- und Sprüh-„Dekoration“, von einzelnen „Tags“ bis hin zu flächendeckenden Graffiti-„Werken“.

Es entsteht - erst recht in Kombination mit anderen Dingen wie wild abgelagerter Sperrmüll - punktuell der Eindruck zunehmender Verwahrlosung im öffentlichen Raum mit einer Tendenz weiterer Verstärkung (Broken-Windows-Theorie), die sicherlich auch schädlich für ein positives Wohn- und Aufenthaltsgefühl ist.

Es mag sein, daß das Plazieren von Graffiti (der Einfachheit halber sollen ab hier alle Formen von „Dekoration“, also auch sogenannte Tags und dergleichen, unter diesem Begriff benannt werden) für einige ein Ausüben von „künstlerischer Kreativität“ ist - es darf aber angenommen werden, daß die Mehrheit der Bürger Graffiti als optische Belästigung betrachtet (im Zweifel ließe sich dieses sicher durch eine Befragung herausfinden).

Es ist also Zeit, das Problem anzugehen. Offenbar sind die derzeitigen Mittel und Wege nicht ausreichend. Zwar fällt auf, daß viele Hausfassaden keine Graffiti tragen - offenbar kümmern sich einige Hausbesitzer darum, haben eventuell auch entsprechende Versicherungen, andere aber offenbar nicht. Über die Gründe kann man spekulieren - Desinteresse, Scheu vor dem Aufwand oder schlicht Resignation. Offenbar ist auch der Verfolgungsdruck gering - auch wenn das Anbringen von Graffiti technisch gesehen strafbare Sachbeschädigung ist. Dies ist aber kein Grund, diesen Zustand zu akzeptieren, sondern sollte Anlass sein, nach Wegen zur nachhaltigen Verbesserung zu suchen.

Relativ klar scheint zu sein, daß es derzeit keine wirksame Handhabe gibt, mit der etwa Hausbesitzer dazu verpflichtet werden können, Graffiti zu beseitigen. Das heißt aber nicht, daß es keine Lösungen gibt, auch wenn diese vielleicht nicht schnell und bequem sind. Nachfolgend seien - unvollständig und ohne durch die Reihenfolge ausgedrückte Präferenz - einige Bausteine genannt:

- Prüfung, wieweit städtische Regularien geändert werden können, um eine bessere Handhabe zu bekommen.

- Gegebenenfalls finanzielle Unterstützung für Betroffene; dies wäre ein Bereich, in dem städtische Mittel, oder auch Mittel des Ortsbeirates-mit hoher Wirkung auf das Wohlbefinden der Bürger eingesetzt werden können.

- Verstärkte Bemühungen, Verursacher zu fassen und zu sanktionieren.

Letztendliches Ziel sollte sein, das der derzeitige Umfang von Graffiti spürbar reduziert und die Motivation für Verursacher zum Anbringen neuer Graffiti nachhaltig gesenkt wird, sei es durch ein höheres Risiko des „Erwischtwerdens“ oder die Gewissheit, das neue „Werke“ schnell wieder entfernt bzw. übermalt sind.

Der obige Antrag soll als ein erster Schritt verstanden werden, dessen Ergebnisse dann in weiteres Vorgehen und entsprechende Folgeanträge einfließen sollen.

Einige Graffiti-Beispiele aus dem Westend (Fotos in der 1. Januarwoche 2024 aufgenommen)



Hellmund-/Ecke Wellritzstraße  
am 11. November 2023



Last but not least: Das obige Foto stammt aus dem Antrag TOP 10 der SPD vom 22.Mai 2024, in dem es um wild abgelagerten Sperrmüll geht. Das flächendeckende „Kunstwerk“ im Hintergrund harmonisiert von der optischen Botschaft her perfekt mit dem Müllberg im Vordergrund. Der Gedanke drängt sich auf, dass solche Graffitis durchaus auch so etwas wie eine „Anreizfunktion“ für weitere Vermüllung haben können.

### **Beschluss Nr. 0074**

Antrag der FDP-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II i. V. m.

Dezernat VII z. w. V.

Wild  
Ortsvorsteher